

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 28. Oktober 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 99 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über wettbewerbsverzerrende Vorteile staatlich dominierter Betriebe in der Privatwirtschaft / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Gianluca Pardini beantragt Ablehnung.  
Gaudenz Zemp hält an seinem Postulat fest.

Gaudenz Zemp: Das Postulat verlangt die Prüfung diverser Massnahmen. Aus der Stellungnahme der Regierung wird jedoch nicht ersichtlich, auf welche Massnahmen sie eingehen möchte. Das macht uns auch die Entscheidung nicht einfach, ob wir der teilweisen Erheblicherklärung zustimmen sollen oder nicht. Wir halten deshalb an der Erheblicherklärung fest, damit man weiß, was zu prüfen ist und was nicht. Die Luzerner Kantonalbank (LUKB) vergibt Hypotheken. Das ist richtig, denn das ist ihre Aufgabe. In der Wertschöpfungskette geht sie nun aber in Richtung Immobilienberatung, damit sie die Hypotheken besser verkaufen kann. Von der LUKB aus gesehen macht das strategisch Sinn. Es ist aber nicht in unserem Sinn, dass eine Bank mit einer Staatsgarantie plötzlich Immobilienberatungen durchführt. Wir können doch keine Staatsgarantie für Immobilienberatungen geben. Die CKW muss gemäss Gesetz den Strombereich und den Gebäudetechnikbereich finanziell auseinanderhalten. Was hat die CKW getan? Sie hat den damaligen Gebäudetechnikbereich CKW Conex in CKW umfirmiert. Jetzt heißtt plötzlich beides CKW. Wie soll das beispielsweise bei einer Imagekampagne unterschieden werden können? Ich mache dem Management keinen Vorwurf, die machen das schlau und richtig. Aber es ist Sache des Eigners, das in Ordnung zu bringen. Der Kanton sagt, das gehe nicht, denn es handle sich bei der CKW um eine reine Finanzbeteiligung. Aber mit Verlaub, erstens ist man mit fast 10 Prozent beteiligt, das ist relativ hoch für eine Finanzbeteiligung bei einer Firma. Zweitens sitzt die Regierung im Verwaltungsrat der CKW, der für beide Teile zuständig ist, den Strombereich und den Gebäudetechnikbereich. Zudem gehört die CKW der Axpo und diese wiederum den Nordostschweizer Kantonen. Mit den Energiedirektoren der anderen Kantone kann durchaus darüber diskutiert werden, ob die Kantone die Rahmenbedingungen bestimmen wollen, während sie gleichzeitig Marktteilnehmer sind. Dieser Verwischung sollte man nachgehen. Die Situation ist nicht so dramatisch wie in Bern, aber im Kanton Luzern besteht definitiv Handlungsbedarf. Das sieht offensichtlich auch die Regierung so und beantragt deshalb die teilweise Erheblicherklärung. Die FDP-Fraktion hält an der Erheblicherklärung fest.

Gianluca Pardini: Auf den ersten Blick fanden wir das Postulat nicht per se unsympathisch.

Beim zweiten Blick hat es sich aber auch gezeigt, dass es dabei um den Versuch der liberalen Gedankenschmiede geht, die öffentliche Hand und ihre Beteiligungen gegenüber der Öffentlichkeit schlechtzureden und sie in der Handlungsfreiheit einzuschränken, obwohl gemäss Public Corporate Governance (PCG) bereits Steuerungsinstrumente bestehen, um sie steuern zu können. Ein anderer Punkt ist die Gefahr der wettbewerbsverzerrenden Konkurrenz. Wenn sich diese Unternehmen über ein Kerngeschäft am Markt beteiligen, ist das auch hausgemacht, nämlich von jenen Kräften, welche die öffentliche Konkurrenz immer wieder anprangern. Wenn unser Rat staatliche Unternehmen und vor allem auch öffentliche Leistungen privatisiert, muss er damit rechnen, dass sich diese am privatwirtschaftlichen Markt beteiligen, vielleicht auch in anderen Tätigkeitsfeldern. Das ist ein Widerspruch im Postulat, aber auch in der Stellungnahme der Regierung. Wir wussten ebenfalls nicht, ob wir das Postulat ablehnen oder überweisen sollen. Sie kennen die Position der SP-Fraktion: Wir setzen uns für einen starken Service public ein. Es gibt Aufgaben, die besser von der öffentlichen Hand erbracht werden sollen, nämlich wenn sie der Allgemeinheit dienen. Die Politik kann definieren, um welche Aufgaben es sich dabei handelt. Wir können gerne über diese Aufgaben diskutieren, damit ist vielleicht auch eine Reha-Klinik oder ein Spital gemeint. Die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf. Die Sensibilität soll im Rahmen der Eigner- und Beteiligungsstrategie erfolgen und nicht mit aufwendigen Studien. Schlussendlich hat auch die Studie aus Bern gezeigt, dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse kaum Gewicht haben. Diesbezüglich pflichten wir dem Regierungsrat bei. Ich bitte Sie, unserem Ablehnungsantrag zu folgen, weil die Regierung selber kein Argument für eine teilweise Erheblicherklärung oder für eine Erheblicherklärung vorbringt und das Postulat aus unserer Sicht deshalb keinen Nutzen bringt.

Bernadette Rüttimann: Der Kanton Luzern muss sich bei jeder Beteiligung sehr genau überlegen, weshalb er diese Leistungen nicht durch die Privatwirtschaft erbringen lässt. Aus volkswirtschaftlicher Sicht soll der Staat möglichst wenig eingreifen, damit in der Privatwirtschaft möglichst wenig wettbewerbsverzerrende Situationen entstehen. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist es legitim und macht es durchaus Sinn, dass der Kanton Beteiligungen in system- und versorgungsrelevante Unternehmen eingeht. Aber alle diese Beteiligungen müssen laufend und aktiv hinterfragt werden. Sie müssen beaufsichtigt und auch gesteuert werden. Der Kanton soll Wettbewerbsverzerrungen und Interessenkonflikte frühzeitig identifizieren und transparent kommunizieren und sie möglichst beheben oder reglementieren. Wir alle wissen, dass der Kanton in den letzten Jahren viel Zeit für einen Rechtsstreit zwischen dem Verband Luzerner Gemeinden (VVL) und den Verkehrsbetrieben Luzern (VBL) aufgewendet hat. Es ist auch eine Tatsache, dass nach einer Corona-Pandemie oder den weltweiten kriegerischen Aktivitäten unsere Bevölkerung «system- und versorgungsrelevant» heute ganz anders definieren würde als unser Rat, der 2012 den PCG-Mantelerlass mit Anpassungen in neun verschiedenen Gesetzen erlassen hat. Aus diesem Grund haben in den letzten Jahren mehrere Kantone damit begonnen, ganz neue, eigene PCG-Richtlinien oder Verordnungen zu erlassen. Die Mitte-Fraktion sieht das Anliegen des Postulanten, sie stimmt aber der teilweisen Erheblicherklärung zu, weil wir der Meinung sind, dass kein weiterer Bericht nötig ist. Aus unserer Sicht weiss unsere Regierung ganz genau, wo für den Kanton Handlungsbedarf besteht.

Fabrizio Misticoni: Gerade im ersten Satz seiner Stellungnahme legt der Regierungsrat dar, wie bewusst er sich des Prinzips der Wettbewerbsneutralität und des Risikos der Wettbewerbsverzerrung im Kontext von öffentlichen Beteiligungen ist. Ein wirkliches Bewusstsein für diese Problematik findet man aber nicht in der Stellungnahme. Man bleibt häufig eher oberflächlich oder verweist auf die Analyse aus dem Kanton Bern, die aber

höchstens bedingt auf die Situation im Kanton Luzern anwendbar ist. Genau mit dem Verweis auf diese Studie windet man sich um eine klare Aussage zur LUKB. Es ist aber klar, dass mit dem Postulat auch eine Stellungnahme zur LUKB erwartet wurde, notabene eine der grössten Beteiligungen des Kantons und der grösste Player auf dem Zentralschweizer Bankenmarkt. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist das schade, aber es ist auch eine Aussage, wenn man keine konkreten Antworten gibt. Wie auch von Bernadette Rüttimann erklärt, ist keine tiefgehende Analyse notwendig, denn die Bedenken und die Problematiken sind bekannt. Gaudenz Zemp hat ein Beispiel erwähnt. Die LKUB verkauft nebst Hypotheken auch ein Gesamtpaket mit Immobilienleistungen. Im Sinn eines Ausbaus und der Bewirtschaftung der kompletten Wertschöpfungskette ist das ökonomisch völlig nachvollziehbar, aber als Unternehmen mit Staatsgarantie doch auch ein Agieren mit wettbewerbsverzerrendem Vorteil. Auch bei der CKW-Beteiligung stellen sich nach der Lektüre der Stellungnahme einige Fragen. Über die verschiedenen Ausprägungen der Geschäftsentwicklung hat sich der Postulant bereits geäussert. Uns stellt sich die ähnliche Frage wie ihm. Die Begründung, man sei zwar im Verwaltungsrat vertreten, habe aber keinen Einfluss auf die Strategie, erschliesst sich uns nicht vollständig. Wir verstehen nicht, was mit der teilweisen Erheblicherklärung bezweckt wird. Wenn die Problematik der Wettbewerbsverzerrung besteht, dann muss sie angegangen werden, was für die Erheblicherklärung spricht. Wenn die Problematik nicht besteht, muss die Regierung die Ablehnung beantragen. Aus Sicht der Grünen Fraktion sollte diese Thematik umfassend und transparent angegangen werden. Beteiligungen müssen laufend analysiert und die Eignerstrategien gegebenenfalls angepasst werden. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Thomas Alois Hodel: Die SVP-Fraktion stimmt mehrheitlich der teilweisen Erheblicherklärung zu. Erstens anerkennt die Regierung die Bedeutung eines fairen Wettbewerbs zwischen staatlich dominierten Betrieben und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Die bestehenden Rahmenbedingungen im Kanton Luzern bieten bereits eine solide Grundlage, um Wettbewerbsverzerrungen zu minimieren. Zweitens weist die Regierung darauf hin, dass im Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen wie beispielsweise Bern aufgrund engerer rechtlicher Rahmenbedingungen und geringerer öffentlicher Beteiligungen wie im Fall der CKW tiefere Risiken für Wettbewerbsverzerrungen bestehen. Drittens argumentiert die Regierung überzeugend, dass eine zusätzliche Studie zu dieser Thematik keine überraschenden oder wesentlich neuen Erkenntnisse bringen würde und die damit verbundenen Kosten und personellen Ressourcen unnötig sind. Der Fokus sollte auf der praktischen Anwendung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Tagesgeschäft liegen. Die teilweise Erheblicherklärung stellt somit eine sinnvolle Balance dar zwischen der Anerkennung des Problems und der Vermeidung von unnötigen zusätzlichen Studien.

Gaudenz Zemp: Mit dem Postulat fordern wir keinen Planungsbericht. Dieser Vorschlag stammt von der Regierung. Diese 60 000 Franken sind definitiv nicht das, was eine liberale Partei fordern würde. Wir verlangen eine Prüfung der aufgelisteten Massnahmen. Mit der Erheblicherklärung stimmen Sie also keinem Planungsbericht zu.

Laura Spring: Wir müssen als Kantonsrat unsere Verantwortung gegenüber der Exekutive übernehmen. Im Postulat werden ganz klare Forderungen gestellt. Man darf sich keinen Sand über mögliche Auswirkungen in die Augen streuen lassen. Wir haben als Rat die Verantwortung, das Postulat zu überweisen, damit Transparenz geschaffen werden kann.

Rolf Bossart: Ich war eigentlich der Ansicht, dass wir nicht noch mehr Arbeit auf uns nehmen sollten. Aus meiner eigene Erfahrung aus der Gemeinde und nach den gemachten Ausführungen muss ich aber festhalten, dass wir bei diesen Entscheidungen jeweils

eingebunden werden. Das hat auch mit den monetären Beiträgen wie Konzessionsbeiträgen usw. zu tun. Beim Bau von Leitungen kommt man viel schneller zum Ziel, wenn man mit der CKW oder ihren Partnern zusammenarbeitet. Das ist für mich ganz klar eine Wettbewerbsverzerrung. Deshalb stimme ich der Erheblicherklärung zu.

Fritz Gerber: Die Schweizer Wirtschaft ist wegen ihrer freiheitlichen Wirtschaft so erfolgreich, die mittlerweile seit ungefähr 176 Jahren existiert. In vielen anderen Ländern auf der Welt ist das mit einer gesteuerten oder einer Staatswirtschaft nicht der Fall. Ich glaube, dass niemand von uns so leben möchte. In den letzten 20 bis 30 Jahren hat ganz langsam eine schleichende Entwicklung stattgefunden, die bis heute nicht umkehrbar ist. Seit Jahren geht die Entwicklung in Richtung einer gesteuerten Wirtschaft und einer Staatswirtschaft. Das geschieht nur schlechend, geht aber in die falsche Richtung. Gaudenz Zemp fordert mit seinem Postulat, dass sich der Kanton in 10 bis 15 Jahren nicht in der gleichen Situation befindet wie aktuell der Kanton Bern, wo sich die BKW Energie AG einiges unter den Nagel reisst, was überhaupt nichts mehr mit einer freiheitlichen Wirtschaft zu tun hat. Eine Minderheit der SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Wir müssen diese schleichende Entwicklung langsam ausbremsen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Wettbewerbsneutralität und natürlich auch die Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen werden von unserem Rat hoch gewichtet, gerade wenn es um öffentliche Beteiligungen geht. 2012 wurde daher die PCG-Gesetzgebung erlassen. Darüber hinaus verfügt der Kanton Luzern über eine Beteiligungsstrategie und eine Eignerstrategie, die ebenfalls eine wichtige Richtschnur sind. Damit stehen also dem Kanton Luzern solide Grundlagen zur Steuerung der kantonalen Beteiligungen zur Verfügung. Das Postulat verlangt verschiedene Überprüfungen einer allfälligen Wettbewerbsverzerrung. Betrachtet man ein Gutachten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) für den Gewerbeverband Berner KMU, sind für den Kanton Luzern keine überraschend anderen Ergebnisse zu erwarten. Die Regierung empfiehlt die teilweise Erheblicherklärung. Wieso? Die Forderung des Postulats, Wettbewerbsverzerrungen und Bevorzugungen zu finden, ist grundsätzlich auch in unserem Interesse. Dies soll aber vor allem im Tagesgeschäft sowie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen betrachtet werden, das heisst in der Tätigkeit der Regierungsmitglieder in den ausgelagerten Einheiten, aber natürlich auch bei Grundsatzentscheiden oder den Eigner- und Beteiligungsstrategien sowie bei den Leistungsaufträgen. Die Vorgaben bieten dabei die genannten Instrumente, und zu guter Letzt sollen die angesprochenen Firmen auch eine Art unternehmerische Freiheit behalten und die Einflussnahme der öffentlichen Hand soll nicht zunehmen. Das ist je nachdem, wie die Eignerverhältnisse sind, unterschiedlich zu betrachten und der Einfluss, aber auch die Möglichkeiten sind unterschiedlich. In diesem Sinn beantragt die Regierung die teilweise Erheblicherklärung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 56 zu 55 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 93 zu 18 Stimmen teilweise erheblich.